

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Andreas Grutzeck und Dennis Gladiator (CDU) vom 14.07.21**

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Holstenstraße – Vom Trinkertreff zum Junkie-Hotspot**

***Einleitung für die Fragen:***

*Erst hatte sich nur der Trinkertreff an die Holstenstraße verlagert, doch inzwischen sind hier auch immer mehr Junkies anzutreffen. Passanten werden zudem belästigt und meiden die Gegend, was jedoch aufgrund der zentralen Lage kaum möglich ist.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

***Einleitung für die Antworten:***

Mit Beginn der wärmeren Jahreszeit und Aufhebung pandemiebedingter Einschränkungen, wurde von den beteiligten Stellen und Behörden wahrgenommen, dass schwerwiegendere Belästigungen wie die Verrichtung der Notdurft in der Öffentlichkeit, aggressives Auftreten von Angehörigen der Randständigen- und Betäubungsmittel(BtM)-Szene sowie Drogenkriminalität insgesamt an der in Rede stehenden Örtlichkeit zugenommen haben.

Das zuständige Bezirksamt, die Bundespolizei, die DB-Sicherheit, der Hamburger Verkehrsverbund (HVV), das Polizeikommissariat 21 und andere soziale Träger stehen in Form eines „Runden Tisches“ in einem ständigen Austausch. Die Lage wird in diesem Forum regelmäßig gemeinsam bewertet, Handlungsoptionen geprüft und notwendige Maßnahmen abgestimmt.

Durch das Polizeikommissariat (PK 21) werden eigene Kräfte des täglichen Dienstes, der Dienstgruppe Operative Aufgaben/Lokale Präsenz (DGOA/LP), des Besonderen Fußstreifendienstes (BFS) sowie der Dienstgruppe Fahndung (DGF) im dortigen Bereich eingesetzt. Darüber hinaus werden im Rahmen der Kräftezuweisung durch die „Task Force BtM der Region Mitte I“ auch Zusatzkräfte der Bereitschaftspolizei gezielt zur Bekämpfung der öffentlich wahrnehmbaren Betäubungsmittelkriminalität eingesetzt.

Seit der 28. Kalenderwoche wurden zudem die gemeinsamen Streifen der Polizei Hamburg und der Bundespolizei wieder aufgenommen. Neben der konsequenten Einleitung von Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren werden bei Ordnungsstörungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auch Platzverweise beziehungsweise Aufenthaltsverbote ausgesprochen. Bei Nichteinhaltung erfolgen in der Konsequenz gegebenenfalls Ingewahrsamnahmen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften der Deutschen Bahn AG (DB AG) wie folgt:

**Frage 1:** *Wie viele Beschwerden von Anwohnern und Gewerbetreibenden sind in den Jahren 2018 bis 2021 im Bezirksamt eingegangen? Bitte nach Monaten aufschlüsseln.*

**Antwort zu Frage 1:**

Das Bezirksamt führt keine Statistik im Sinne der Fragestellung. Eine Auswertung ist insofern nicht möglich.

**Frage 2:** *Wie oft sind Sicherheitsbeamte der DB in dem S-Bahnhof Holstenstraße vor Ort, um dort zu kontrollieren beziehungsweise um dort gegen Drogenkonsumenten und Dealer vorzugehen? Welche Maßnahmen wurden dabei ergriffen?*

**Antwort zu Frage 2:**

Der S-Bahnhof Holstenstraße war in der Vergangenheit und ist auch aktuell im Fokus der Sicherheitskräfte und ein Schwerpunkt des Sicherheitskonzepts der DB AG. Dort werden folgende Maßnahmen getroffen:

- Der Bahnhof Holstenstraße wird täglich durch eine Pendelstreife (zwischen Sternschanze und Holstenstraße) in der Zeit von 6 Uhr bis 22 Uhr bestreift.
- Zudem ist das Einsatzteam „Kundin/Kunde und Qualität“ regelmäßig in größerer Gruppenstärke (bis zu sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) vor Ort.
- Mehrere Streifen pendeln im Cityring und zeigen ebenfalls am Bahnhof Holstenstraße in regelmäßigen Abständen Präsenz.

**Frage 3:** *Wie weit ist die Prüfung einer Festlegung als „gefährlicher Ort“ vorangeschritten?*

**Antwort zu Frage 3:**

Die Voraussetzungen, den Holstenplatz und die nähere Umgebung als „gefährlichen Ort“ einzustufen, werden am örtlich zuständigen Polizeikommissariat (PK 21) fortlaufend im Zuge der Lagebeurteilung geprüft; aktuell liegen die Voraussetzungen hierfür nicht vor.

**Frage 4:** *Wie viele Polizeieinsätze gab es monatlich seit dem Jahr 2020 in dem Areal Holstenstraße/Suttnerstraße?*

**Antwort zu Frage 4:**

Siehe Drs. 22/5048.

**Frage 5:** *Wie viele Personen aus der Szene sind nach Erkenntnissen der Polizei kriminell und wie viele sind Wiederholungstäter, die im Rahmen von Kontrollen und Einsätzen von der Polizei aufgegriffen wurden?*

**Antwort zu Frage 5:**

Daten im Sinne der Fragestellung werden bei der Polizei nicht statistisch auswertbar erhoben. Zur Beantwortung wäre eine Durchsicht aller infrage kommender Hand- und Ermittlungsakten sowie weiterer Vorgänge für das Jahr 2021 bei der Polizei erforderlich. Die Auswertung von mehreren Tausend Akten ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

**Frage 6:** *Wie viele Meldungen/Anrufe kommen durchschnittlich täglich aus dem Areal Holstenstraße/Suttnerstraße bei der Polizei an?*

**Antwort zu Frage 6:**

Statistisch auswertbar erfasst werden bei der Polizei nur die Anrufe und Meldungen, die in der Folge als Einsatz im Hamburger Einsatzleitsystem (HELS) der Polizeieinsatzzentrale dokumentiert wurden.

Im Übrigen siehe Drs. 22/5048.

**Frage 7:** *Wie viele Einbruchs- und Diebstahldelikte hat es seit 2018 in dem Areal gegeben? Bitte nach Monaten aufschlüsseln.*

**Antwort zu Frage 7:**

Die Polizei erfasst Straftaten gemäß den bundeseinheitlichen Richtlinien für die Erfassung und Verarbeitung der Daten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die räumliche Erfassung des Tatortes erfolgt in der PKS in der kleinsten Einheit nach Ortsteilen (OT). Der Holstenplatz und der Bertha-von-Suttner-Park befinden sich im OT 206, der zum Stadtteil Altona-Altstadt gehört und ein deutlich größeres Gebiet beschreibt. Die Örtlichkeiten sind daher mit der PKS nicht auswertbar.

**Frage 8:** *Wie viele Beamte sind durchschnittlich dort im Einsatz? Wie oft wird dort täglich Streife gefahren? Welche Maßnahmen wurden dabei ergriffen?*

**Antwort zu Frage 8:**

Daten im Sinne der Fragestellung werden bei der Polizei nicht erhoben. Kräfte des PK 21 sind täglich vor Ort, im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Die Bundesregierung und damit die Bundespolizei unterliegen ausschließlich dem Kontroll- und Fragerecht des Deutschen Bundestages. Auf Parlamentarische Anfragen eines Landesparlaments zu Angelegenheiten der Bundespolizei erfolgt keine Beantwortung.

**Frage 9:** *Gibt es Erkenntnisse darüber, ob es sich bei den Drogenkonsumenten in dem Areal um Hilfebedürftige aus anderen Hamburger Bezirken handelt?*

**Antwort zu Frage 9:**

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Polizei und dem BA Altona nicht vor. Da in der Holstenstraße 115 die Drogenambulanz täglich Substitute an Schwerstabhängige ausgibt, ist dies nicht auszuschließen.

**Frage 10:** *Gibt es ein klar ausgeschildertes Rauch- und Alkoholverbot auf dem Spielplatz im Suttnerpark?*

**Antwort zu Frage 10:**

Aufgrund der in einer Grünanlage weitläufig angelegten Verteilung der Spielgeräte würde eine Anbringung von Beschilderungen im Sinne der Fragestellung für eine Wirksamkeit eine Vielzahl von Schildern voraussetzen. Deshalb wird eine Beschilderung hier nicht verfolgt.

**Frage 11:** *Welche Maßnahmen haben der Bezirk und der Senat bisher ergriffen, um die Situation vor Ort zu verbessern?*

**Antwort zu Frage 11:**

Der Träger Palette e.V. betreibt rund um den S-Bahnhof Holstenstraße ein Projekt der Straßensozialarbeit. Die Mitarbeitenden suchen den Kontakt zu den Suchtmittelkonsumentenden, bieten Hilfen an und vermitteln in weiterführende Hilfen. Als regional zuständige Suchtberatungsstelle bietet die KODROBS Altona mit ihrem niedrighschweligen Zugang die Möglichkeit schneller und auf Wunsch auch anonymer Hilfestellung.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

**Frage 12:** *Welche Maßnahmen planen der Bezirk und der Senat, um die Situation vor Ort zu verbessern?*

**Antwort zu Frage 12:**

Für den Holstenplatz (Bereich des Parkplatzes, zwischen der Hauptverkehrsstraße und der Christuskirche) und den „Düppelplatz“ (südliches Ende der Düppelstraße) sind Planungsprojekte angedacht, die das Ziel haben werden, den öffentlichen Raum dort umzugestalten. Die Bearbeitung erfolgt, sobald hierfür im bezirklichen Bauprogramm Bearbeitungskapazitäten vorliegen.

Die Polizei trifft im Rahmen ihrer Zuständigkeit alle erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und zur Verfolgung von Straftaten.

Das örtlich zuständige PK 21 setzt hierfür die vorhandenen personellen Ressourcen im Rahmen aktueller Lagekenntnisse und unter Berücksichtigung der erforderlichen Prioritätensetzungen ein.

Der Kräfteansatz der „Task Force BtM der Region Mitte I“ wird zukünftig erhöht. Die gemeinsamen Streifen der Polizei Hamburg und der Bundespolizei wurden wieder aufgenommen.

Die bisherigen Maßnahmen werden auch künftig fortgesetzt und weiterentwickelt. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.